



Beitragsordnung

Beitragsordnung des **FC TECNICO BERLIN** (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Jahresbeiträgen, sowie Sonderbeiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.07.2024 in Kraft.
4. Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 360 Euro.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
6. Anträge auf Beitragsfreiheit und Ermäßigungen werden durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden.
7. Die Aufnahmegebühr beträgt 25 Euro.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
9. Bei Vereinseintritt ist der anteilige Jahresbeitrag bis zum 31. Dezember des Jahres zu entrichten.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
13. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 10.06.2024 in Kraft.